

# Landtag zählt auf Revisionsarbeiten

Die Motion der Freien Liste zur betrieblichen Personalvorsorge konnte gestern Abend mit nur 4 Stimmen nicht an die Regierung überwiesen werden. Die Mehrheit des Landtags zählt auf die bereits im Sommer gestarteten Revisionsarbeiten, welche ein Gesamtkonzept vorsehen.

GÜNTHER FRITZ

**VADUZ.** Der FL-Abgeordnete Thomas Lageder präsentierte gestern Abend im Landtag noch einmal die zentralen Punkte der FL-Motion zur betrieblichen Personalvorsorge. So soll die Regierung beauftragt werden, dem Landtag eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Minimalbeiträge zur betrieblichen Personalvorsorge auf 10 Prozent des koordinierten AHV-Jahreslohnes festlegt. Dabei soll das Verhältnis von Arbeitgeber- zu Arbeitnehmerbeiträgen mindestens 55 Prozent zu 45 Prozent betragen. Ausserdem soll die Einschränkung des Kapitalbezugs

bei Rentenanstritt in Erwägung gezogen werden. Im Vorfeld der Landtagsdebatte sei vor allem der Zeitpunkt der Lancierung der Motion kritisiert worden, sagte Thomas Lageder. «Ich gebe allen Kritikern recht: Es ist der falsche Zeitpunkt. Diese Motion kommt wenigstens zehn Jahre zu spät, aber sicher keinen Tag zu früh», brachte Lageder das Anliegen der Freien Liste auf den Punkt.

## Altersrenten reichen nicht aus

Schon in den Landtagsdebatten in den 90er- und 80er-Jahren sei es überdeutlich geworden, dass das Gesetz zur betrieblichen Personalvorsorge ganz speziell in Bezug auf die Beiträge nur als erster Schritt für eine genügende Altersvorsorge gesehen wurde. Passiert sei seither aber leider nicht viel.

Der FDP-Abgeordnete Elfried Hasler geht mit den Motionären darin einig, dass das vor 25 Jahren eingeführte Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge revisionsbedürftig ist. Ebenso teile er mit den Motionären die Ansicht, dass anlässlich einer Revision des Gesetzes eine Einschränkung des Kapitalbezugs in Erwägung zu ziehen ist. Zudem ist Elfried Hasler ebenso der Ansicht, dass die nach der

heutigen minimalgesetzlichen Regelung zu erwartenden Altersrenten wohl ungenügend sind.

## Andere Stellschrauben prüfen

Im Zusammenhang mit einer Erhöhung der minimalgesetzlichen Renten sind nach Ansicht von Elfried Hasler aber auch andere Stellschrauben zu prüfen, so beispielsweise die Höhe des Koordinationsabzugs, der Beginn und das Ende der Beitragspflicht, tiefere Erwerbseintrittsschwellen oder etwa im Zusammenhang mit der AHV-Revision das Rentenalter. Elfried Hasler sprach sich gegen eine Überweisung der Motion aus, weil die Revisionsarbeiten bereits im Gang sind.

## Gegen Salamitaktik

Auch VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser sprach sich gegen eine Überweisung der Motion aus, da die Zeit für ihn nicht reif für das isolierte Drehen an einzelnen Schrauben sei, sondern für eine umfassende Gesamtrevision. Seiner Ansicht nach sollte im Rahmen der Gesamtrevision eine Fülle von Einzelaspekten einer gesamtheitlichen Prüfung und Würdigung unterzogen werden. Von einer Salamitaktik mit scheinweisen Änderungen sei abzusehen.



Bild: Daniel Schwendener

Nach Ansicht von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer wären mit der FL-Motion Weichenstellungen getroffen worden, bevor das Gesamtkonzept steht.

«Eine Gesamtbetrachtung sowie eine umfassende Darstellung der Handlungsoptionen betreffend die Leistungs- und Finanzierungsseite und somit ein konsistentes Reformpaket ist klar vorzuziehen», betonte Christoph Wenaweser. Ziel müsse sein, das Leistungsniveau sowie das finanzielle Gleichgewicht zumindest auf das vor 25 Jahren vorgesehene Niveau zu heben.

Der DU-Abgeordnete Herbert Elkuch ging auf die Möglichkeiten der Altersvorsorge mittels einer dritten Säule ein und führte in der Folge aus: «Das Gesetz zur betrieblichen Personalvorsorge lässt einen wesentlich hö-

heren Beitragssatz für diejenigen zu, welche ausschliesslich mit der AHV und Pensionskassen-Rente ihre Pension finanzieren möchten. Ich sehe keinen Zwang, den Minimalbeitrag anzuhängen, zumindest da dadurch der Bürger in der Wahlmöglichkeit der Altersfinanzierung eingeschränkt wird.»

## Arbeiten nicht vorgreifen

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer erklärte, dass die Revision des Gesetzes zur betrieblichen Personalvorsorge bereits im Sommer dieses Jahres vom seinem Ministerium formal angestossen worden sei.

«Wir stehen heute also nicht auf Feld 0. Es wurde bereits viel gearbeitet», so der Minister für Inneres, Justiz und Wirtschaft. In der Zwischenzeit habe eine erste offene und konstruktive Diskussionsrunde mit dem Pensionskassenverband sowie den Vertretern der AHV, der FMA, der LIHK, der Wirtschaftskammer sowie des LANV geführt werden können. Anlässlich dieser offenen Gesprächsrunde sei eine Auslegung der offenen Fragen und möglichen Stossrichtungen einer Revision diskutiert worden. Alle von den Motionären vorgebrachten Punkte seien in dieser Auslegung ebenfalls enthalten. «Die Anwesenden waren sich einig, dass das Leistungsniveau mindestens auf das Niveau der damaligen Zeit angehoben werden soll, indem die Verluste durch Teuerung usw. ausgeglichen werden müssen», berichtete Thomas Zwiefelhofer aus der grossen Gesprächsrunde. Inwiefern sie angehoben werden sollen, diesbezüglich habe noch kein Konsens erzielt werden können. Die Überweisung der Motion zum jetzigen Zeitpunkt betrachte Thomas Zwiefelhofer als nicht zielführend und hilfreich, weil sie einem breit abgestützten Prozess vorgreifen würde.

*Alles für den Advent  
gibt's im Lächerli Huus.*



IN ST. GALLEN  
MÜLLERGASSE 45

Lächerli Huus

GENESSE DEN MOMENT.  
GENESSE DAS ORIGINAL.